



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

45/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 14.05.2025

Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Röhrsdorf Flurstück 204/1“

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Röhrsdorf Flurstück 204/1“ gefasst.

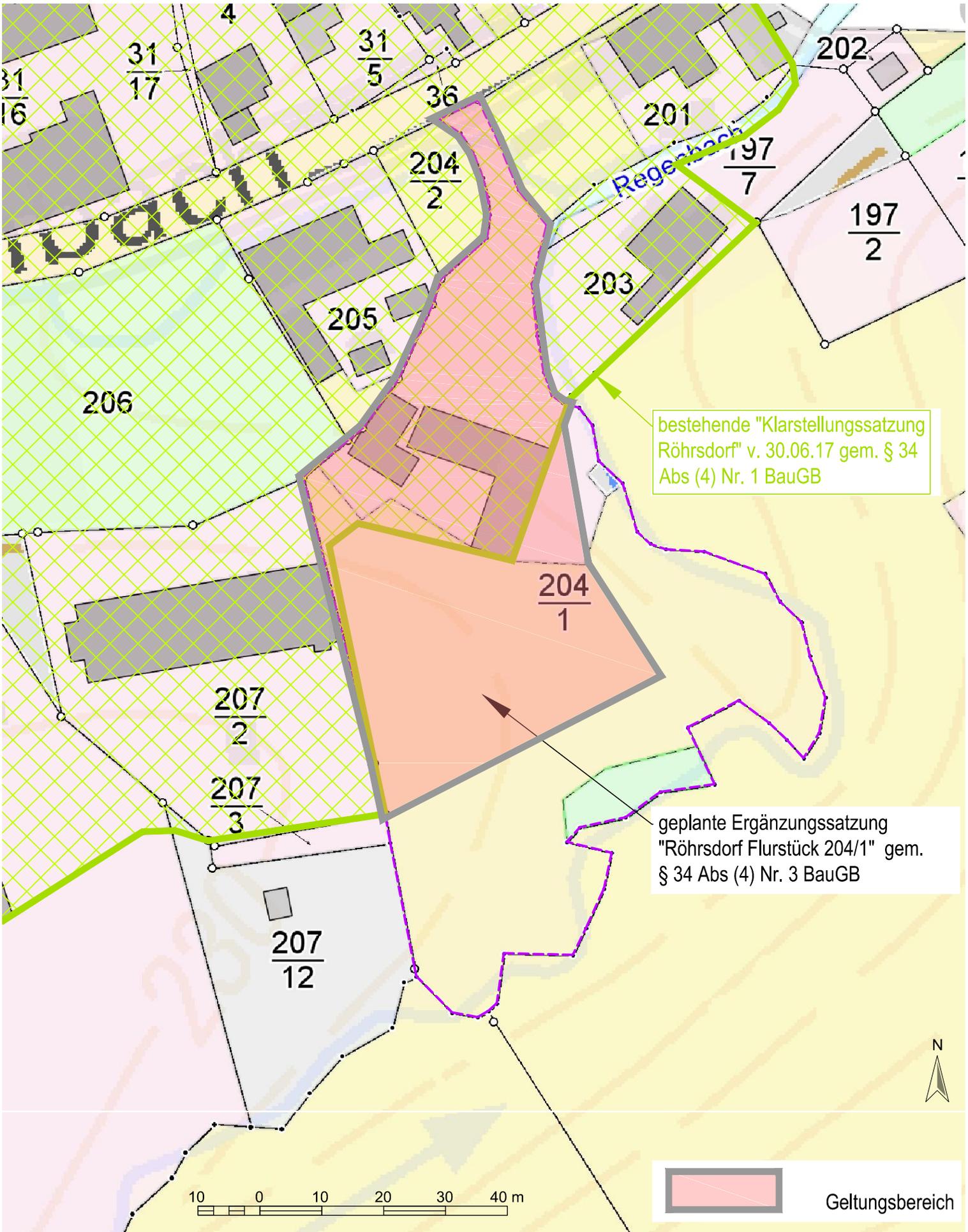
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst einen Teil des Flurstücks 204/1 Gemarkung Röhrsdorf und hat eine Größe von ca. 3.030 m². Er ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Röhrsdorf Flurstück 204/1“ ist die Einbeziehung eines Teils des Flurstücks 204/1 Gemarkung Röhrsdorf in den Innenbereich, um eine geordnete Bebauung zu ermöglichen.

Klipphausen, den 14.05.2025

Mirko Knöfel
Bürgermeister

Anlage: Lageplan (nicht maßstäblich)



bestehende "Klarstellungssatzung Röhrsdorf" v. 30.06.17 gem. § 34 Abs (4) Nr. 1 BauGB

geplante Ergänzungssatzung "Röhrsdorf Flurstück 204/1" gem. § 34 Abs (4) Nr. 3 BauGB

 Geltungsbereich

10 0 10 20 30 40 m